

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

48. Jahrgang

1992

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

„Domesday Book and beyond“: neue Literatur anlässlich der 900-Jahres-Feier

Von

Timothy Reuter

Jahrhundertfeiern sind für das Studium von Domesday Book (künftig: DB) bisher sehr produktiv gewesen. De erste, bis vor kurzem noch maßgebliche Ausgabe wurde 1783, kurz vor der 700-Jahr-Feier veröffentlicht¹, während der 1886 erschienene und mit einer Bibliographie ausgestattete Sammelband², auch wenn seine Beiträge meist von nur mäßiger Qualität sind, eine Belebung der Domesday-Studien einleitete, die in die klassischen Studien von John Horace Round³ und Frederick Maitland⁴ mündete, der für seinen Beitrag die hier in den Titel gezogene Überschrift „Domesday Book and beyond“ wählte. Der

1) [Abraham Farley (Hg.)], *Domesday Book; seu liber censualis Willelmi primi regis Angliae inter archivos regni in domo capitulari Westmonasterii asservatus*, 2 Bde. (1783); [Sir Henry Ellis (Hg.)], *Domesday Book: seu libri censualis, vocati Domesday Book, indices. Accessit dissertatio generalis de ratione huiusce libri* (1816). Siehe auch Henry Ellis, *A general introduction to Domesday Book*, 2 Bde. (1833). – Editionstechnisch war die Farleysche Ausgabe eine bemerkenswerte Leistung: F. verzichtete auf Auflösung der Abkürzungen in DB und benutzte eine eigens dafür entwickelte Typographie, um den Text in einer Mischform zwischen diplomatischer Edition und Faksimile darzustellen. Vgl. zu ihm jetzt M. M. Cordon and Elisabeth M. Hallam, *Government printing of the public records in the eighteenth century*, *Journal of the Society of Archivists* 7 (1984) S. 348–388, und für den historiographischen Zusammenhang David Bates, *A bibliography of Domesday Book*, Woodbridge 1986, The Boydell Press, XI u. 166 S., Nrr. 101–107.

2) P. E. Dove (ed.), *Domesday studies: being the papers read at the meetings of the Domesday commemoration 1886*, 2 Bde. (1888–91).

3) *Domesday Book*, in: John Horace Round, *Feudal England* (1895) S. 3–146 (= 1964, S. 17–123); *The introduction of knight service into England*, ebenda S. 225–314 (= 1964, S. 182–245).

4) *Domesday Book and beyond* (1897). Im Folgenden wird nach dem neuesten Nachdruck zitiert: Cambridge 1987: Cambridge University Press, XXVII u. 525 S., mit einem Vorwort von J. C. Holt.

Tod Maitlands 1906 signalisierte eine Pause in diese Entwicklung, die lediglich durch die Übersetzungen der DB-Einträge für die einzelnen counties⁵ in der Reihe der Victoria County History unterbrochen wurde⁶, obwohl eine Textentdeckung Stevensons⁷ und eine Neubewertung von Exon Domesday durch Baring⁸ in der späteren Forschungsdiskussion eine wichtige Rolle spielen sollten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Studium des DB durch wichtige Beiträge von Darby⁹, Finn¹⁰, Galbraith¹¹, Harvey¹² und anderen neu belebt¹³.

5) Im folgenden wird der englische Terminus „county, -ies“ bevorzugt. Die übliche Übersetzung „Grafschaft“ verwischt die ganz erheblichen Unterschiede zwischen dem *scire* bzw. *comitatus* Englands, einer territorialen Einheit unter einem von König eingesetzten Beamten (dem „Sheriff“, *vicecomes*), und dem *comitatus* der karolingischen Nachfolgestaaten, einer Institution von erheblicher Heterogenität (vgl. dazu unten Anm. 28).

6) Für die bibliographischen Einzelheiten vgl. Bates (wie Anm. 1).

7) W. H. Stevenson, A contemporary description of the Domesday survey, *English Historical Review* 22 (1907) S. 72–84.

8) F. H. Baring, The Exeter Domesday, *English Historical Review* 27 (1912) S. 309–318, der zeigen konnte, daß Exon Domesday eine Vorstufe von Domesday Book sei, eine Theorie, die von V. H. Galbraith, The making of Domesday book, *English Historical Review* 37 (1942) S. 161–177, wiederaufgenommen und weiterentwickelt wurde (siehe auch Anm. 11).

9) H. C. Darby and Eila Campbell (Hg.), The Domesday geography of south-east England (1962); H. C. Darby and I. S. Maxwell (Hg.), The Domesday geography of northern England (1962); H. C. Darby and R. Wellدون Finn (Hg.), The Domesday geography of south-west England (1967); H. C. Darby (Hg.), The Domesday geography of eastern England (1952; 1971); H. C. Darby and I. B. Terrett (Hg.), The Domesday geography of midland England (1971); H. C. Darby and G. R. Versey, Domesday gazeteer (1975); H. C. Darby, Domesday England (1977).

10) R. Wellدون Finn, The Domesday inquest and the making of Domesday Book (1961); ders., An introduction to Domesday Book (1963); ders., Domesday Studies: the Liber Exoniensis (1964).

11) V. H. Galbraith, The making of Domesday book (1961); ders., Domesday book: its place in administrative history (1974).

12) Sally J. P. Harvey, Domesday Book and its predecessors, *English Historical Review* 86 (1971) S. 753–773; dies., Domesday Book and Anglo-Norman governance, *Transactions of the Royal Historical Society*, fifth series 25 (1975) S. 175–193.

13) Für Literaturberichte und wichtige Besprechungen aus dieser Zeit siehe P. H. Sawyer, Besprechung von Galbraith, The making, in *English Historical Review* 79 (1964) S. 101–105; H. B. Clarke, Domesday Slavery (adjusted for slaves), *Midland History* 1 (1972) S. 37–46; Edmund King, Domesday Studies, *History* 58 (1973) S. 403–409; Sally J. P. Harvey, Recent Domesday Studies, *English Historical Review* 95 (1980) S. 120–133. Für weitere Literatur siehe Bates (wie Anm. 1) Nr. 303–470.

Anfang der 70er Jahre wurde mit einer zweisprachigen Ausgabe des Textes auf county-basis begonnen. Diese benutzte als Text einen reprographischen Nachdruck der alten Farley-Ausgabe und brachte neue, in ihrer Suche nach einer aktualisierenden Sprache nicht immer unumstrittene Übersetzungen sowie Indices; sie ist jetzt abgeschlossen¹⁴. Die 900-Jahr-Feier ist dann von einer Flut von neuen Veröffentlichungen begleitet worden. Als erstes wäre die neue Faksimile-Ausgabe¹⁵ zu nennen, die die für ihre Zeit bemerkenswerte aber modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr gerechte (und nicht überall zugängliche) Faksimilierung des vorigen Jahrhunderts¹⁶ ersetzt. Eine selbständige Bibliographie¹⁷ und eine umfangreiche Untersuchung des Nachlebens¹⁸ erleichtern den Umgang mit dem Text und mit der Literatur. Sogar für Kinder gibt es ein Sachbuch zum Thema¹⁹. Dem einen Sammelband zur 800-Jahr-Feier stehen nicht weniger als vier gegenüber: eine bereits 1985 veröffentlichte, im Ton leicht dissidentenhafte Samm-

14) John Morris u.a., *Domesday Book* (1975–86), 36 Bde. in 40 Teilen; bibliographische Einzelheiten in den Abschnitten zu den einzelnen counties bei Bates, *Bibliography* (wie Anm. 1).

15) *Great Domesday: Facsimile*, 2 Bde. (1986. Das Faksimile liegt schon vollständig vor; die begleitenden Karten, Übersetzungen und Indices für die einzelnen counties sind mittlerweile fast alle ausgeliefert worden.

16) H. James (ed.), *Domesday Book: or the great survey of England of William the Conqueror A.D. MLXXXVI ...*, 37 Bde., (1861–1863); siehe Bates, *Bibliography* (wie Anm. 1) S. 153 (Registereintrag), für die bibliographischen Details.

17) Bates, *Bibliography* (wie Anm. 1). Sie ist in vier Abschnitte eingeteilt: Gesamtausgaben, Ausgaben verwandter Texte, allgemeine Studien und lokalgeschichtliche Studien (nach counties geordnet). Das hat den Vorteil, daß Titel von allgemeinerer Bedeutung nicht im Heuhaufen der zahlreichen heimatgeschichtlichen Beiträge untergehen, bedeutet aber auch, daß die *Victoria County Histories* und die Editionen von Morris und James, da auf county-Basis gemacht, nicht zusammen an einer Stelle stehen. Die Arbeit ist sorgfältig und durch Register gut erschlossen – allerdings hat das Sachregister etwas zu wenig Feingliederung für die praktische Arbeit.

18) Elizabeth M. Hallam, *Domesday Book through nine centuries*, London 1986, Thames and Hudson, 224 S., ist wichtig vor allem für den ma. Gebrauch des Textes (aus dem aber Schlüsse auf den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht unbedingt zulässig sind).

19) John Fines und Jon Nichols, *Domesday* (1988); ebenfalls popularisiert sind: Michael Jones, *England before Domesday* (1986); *Domesday – 900 years of England's Norman heritage* (1986); Michael Wood, *Domesday* (1987); Thomas Hinde, *The Domesday Book* (1986).

lung²⁰, ein kleiner Band mit Vorträgen²¹, die quasiamtlichen Akten eines Kolloquiums der Royal Historical Society²², und ein Begleitband zur schon erwähnten Faksimile-Ausgabe²³. Darüber hinaus sind in

20) *Domesday Book: a reassessment*, edited by Peter Sawyer, London 1985, Edward Arnold, X u. 182 S., enthält: Peter Sawyer, *Domesday studies since 1886* (S. 1–4). – John Percival, *The precursors of Domesday: Roman and Carolingian land registers* (S. 5–27). – Alexander R. Rumble, *The palaeography of the Domesday manuscripts* (S. 28–49). – H. B. Clarke, *The Domesday Satellites* (S. 50–70). – Peter Sawyer, *1066–1086: a tenurial revolution?* (S. 71–85). – Sally P. J. Harvey, *Taxation and the Ploughland in Domesday Book* (S. 86–103). – John Blair, *Secular Minster churches in Domesday Book* (S. 104–142). – G. H. Martin, *Domesday Book and the boroughs* (S. 143–163). – John Palmer, *Domesday Book and the computer* (S. 164–174).

21) *Domesday Essays*, edited by Christopher Holdsworth (Exeter Studies in History 14) Exeter 1986, University of Exeter, VI u. 79 S., enthält: David Bates, *Domesday Book, 1086–1986* (S. 1–17). – Frank Barlow, *Domesday Book: an introduction* (S. 17–28). – William Ravenhill, *The geography of Exeter Domesday: Cornwall and Devon* (S. 29–50). – Christopher Holdsworth, *The Church at Domesday* (S. 51–64). – Audrey Erskine and Robert Higham, *Devon Domesday* (S. 65–77).

22) *Domesday Studies: papers read at the Novocentenary Conference of the Royal Historical Society and the Institute of British Geographers*, Winchester 1986, edited by J. C. Holt, Woodbridge 1987, The Boydell Press, XX u. 347 S., enthält: H. R. Loyn, *The Beyond of Domesday Book* (S. 1–13). – R. H. C. Davis, *Domesday Book: continental parallels* (S. 15–39). – J. C. Holt, *1086* (S. 41–64). – Pierre Chaplais, *William of Saint-Calais and the Domesday survey* (S. 65–77). – Alexander R. Rumble, *The Domesday manuscripts: scribes and scriptoria* (S. 79–99). – H. C. Darby, *Domesday Book and the geographer* (S. 101–119). – J. McN. Dodgson, *Domesday Book: place-names and personal names* (S. 121–137). – J. J. N. Palmer, *The Domesday Manor* (S. 139–153). – John D. Hamshere, *Domesday Book: estate structures in the west Midlands* (S. 155–182). – Glanville R. J. Jones, *The portrayal of land settlement in Domesday Book* (S. 183–200). – James Campbell, *Some agents and agencies of the late Anglo-Saxon state* (S. 201–218). – C. Warren Hollister, *The greater Domesday tenants-in-chief* (S. 219–248). – Sally P. J. Harvey, *Taxation and the economy* (S. 249–264). – W. J. Blair, *Local churches in Domesday Book and before* (S. 265–278). – D. M. Metcalf, *The taxation of moneyers under Edward the Confessor and in 1086* (S. 279–293). – Susan Reynolds, *Towns in Domesday Book* (S. 295–309). – Martin Biddle, *Early Norman Winchester* (S. 311–331).

23) *Domesday Book. Studies*, London 1987, Alecto Historical Editions, XII u. 179 S., enthält folgende Beiträge: H. R. Loyn, *A general introduction to Domesday Book* (S. 1–21). – H. C. Darby, *The geography of Domesday England* (S. 25–38). – Barbara F. Harvey, *The life of the manor* (S. 39–42). – Helen Clarke, *Agriculture in late Anglo-Saxon England* (S. 43–47). – David Austin, *The archaeology of the Domesday vill* (S. 48–55). – G. H. Martin, *The Domesday boroughs* (S. 57–60). – G. H. Martin, *Eleventh-century communica-*

letzter Zeit zwei Monographien zu speziellen Aspekten des Themas erschienen: eine wirtschaftsgeschichtliche Behandlung der Domesday-Daten zweier counties²⁴ und von deutscher Seite eine Auswertung der Aussagen des DB zur Ethnizität im England des 11. Jahrhunderts²⁵.

Die ersten rezensierenden Aufsätze, die eine gewisse Orientierung innerhalb dieser riesigen Masse bieten, sind schon erschienen²⁶. Es scheint trotzdem sinnvoll, gerade für Mediävisten des deutschsprachigen Bereichs eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das DB ist ja nicht nur in sich von einem ganz erheblichen Interesse; es bietet auch Einsichten in die Verwaltungs- und Regierungstechniken des 11. Jahrhunderts, und das nicht nur für England allein. Denn obwohl die mittelalterliche englische Geschichte den Ruf hat, ganz anders als etwa die deutsche oder französische verlaufen zu sein, gab es gerade in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit erhebliche Berührungspunkte, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Institutionen²⁷: zu den englischen royal demesne, hide, hundred und shire bzw. county sind im Bereich des Karolinger-

tions (S. 61–64). – John Blair, *Parish churches in the eleventh century* (S. 65–68). – R. Allen Brown, *The castles of the conquest* (S. 69–74). – Philip Grierson, *The monetary system under William I* (S. 75–79). – Philip Grierson, *Weights and measures* (S. 80–85). – John McDonald and G. D. Snooks, *The economics of Domesday England* (S. 86–89). – Ann Williams, *Apparent repetitions in Domesday book* (S. 90–92). – Michael Gullick, *The Great and Little Domesday manuscripts* (S. 93–112). – Caroline Thorn, *Marginal notes and signs in Domesday Book* (S. 113–135). – Elizabeth M. Hallam, *Annotations in Domesday Book* (S. 136–150).

24) John McDonald and G. D. Snooks, *Domesday Economy. A new approach to Anglo-Norman history*, Oxford 1986, Clarendon Press, XVI u. 240 S.

25) Rüdiger Fuchs, *Das Domesday Book und sein Umfeld. Zur ethnischen und sozialen Aussagekraft einer Landesbeschreibung im England des 11. Jahrhunderts* (Historische Forschungen im Auftrag der historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur 13) Stuttgart 1987, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 422 S., DM 128.

26) William E. Kapelle, *Domesday Book: F. W. Maitland and his successors*, *Speculum* 64 (1989) S. 620–640, ein klarer und weiterführender Überblick, dem ich im folgenden einiges verdanke; Judith Green, *Domesday Book: a facsimile edition*, *History* 74 (1989) S. 56–63.

27) Maitland, *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4), zeigte sich solcher Parallele stets bewußt, aber seitdem hat die Insularität der englischen Mediävistik stark zugenommen. Eine erfreuliche Ausnahme findet man in mehreren Aufsätzen jüngerer Datums von James Campbell; vgl. seine gesammelten *Essays in Anglo-Saxon History* (1987); *Some agents* (wie Anm. 22), sowie *Was it infancy in England? Some questions of comparison*, in: *England and her neighbours, 1066–1453. Essays in Honour of Pierre Chaplais*, edited by Michael Jones and Malcom Vale (1990) S. 1–17.

reichs und dessen Nachfolgestaaten der Fiskus, die Hufe, die Hundertschaft oder Centena und die Grafschaft zu vergleichen, obwohl dies in der verfassungsgeschichtlichen Diskussion in Deutschland (und auch in Frankreich) selten genug geschehen ist²⁸. Gerade solche Wechselwirkungen lassen auch, bei aller gebotenen Vorsicht, gewisse Rückschlüsse auf Entstehung, Zweck und Aussehen vergleichbarer Unternehmungen ziehen, deren Ergebnisse uns entweder gar nicht oder nur bruchstückhaft erhalten sind: die Beschreibungen im Zusammenhang mit den karolingischen Reichsteilungen wären ein Beispiel, die von Konrad II. am Anfang seiner Regierungszeit durchgeführte Untersuchung von Reichs- und Herzogsgut in Bayern ein weiteres²⁹. Auch die Revindikations- und Reichslandpolitik Heinrichs IV. ist im Zusammen-

28) In der jüngsten Debatte über die karolingische Grafschaftsverfassung ist das angelsächsische Vergleichsmaterial, soweit ich sehe, nicht berücksichtigt worden: vgl. Michael B o r g o l t e, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (1984); Hans K. S c h u l z e, Grundprobleme der Grafschaftsverfassung, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44 (1985) S. 265–282. Für England siehe nun Julian W h y b r a, A lost English county: Winchcombeshire in the tenth and eleventh centuries (Studies in Anglo-Saxon History 1, 1990), und für kleinere Territorialgliederungen Peter W a r n e r, Pre-conquest territorial and administrative organization in East Suffolk, in: Anglo-Saxon Settlements, edited by Della H o o k e (1988) S. 9–34. – Der Ursprung der angelsächsischen Hide (= Hufe) als eine fiskalische Einheit wäre bei der Betrachtung des fränkischen *mansus* ebenfalls zu berücksichtigen: vgl. Walter S c h l e s i n g e r, Die Hufe im Frankenreich, in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979, hg. von Hans Patze und Fred Schwind (1987) S. 587–614 mit der historiographischen Übersicht bei M c D o n a l d and S n o o k s, Domesday Economy (wie Anm. 24) S. 53–60.

29) Zu den „Vorgängern“ der spätantiken, fränkischen und nachfränkischen Zeit siehe D a v i s, ‚Parallels‘ (wie Anm. 22; dort S. 18–22 auch die Belege für die Erhebungen in Zusammenhang mit den karolingischen Reichsteilungen) sowie P e r c e v a l, ‚Precursors‘ (wie Anm. 20). Perceval beschäftigt sich weitgehend mit den Polptychen, während Davis die karolingischen Präzedenzfälle deswegen unterschätzt, weil er die knappen Angaben der annalistischen Quellen für vollständige Beschreibungen des Vorgehens nimmt. Insbesondere die von ihm nicht erwähnte Erhebung Karls des Kahlen 869 wäre heranzuziehen gewesen: ... *per omne regnum suum litteras misit, ut episcopi, abbates et abbatissae breves de honoribus suis, quanta mansa quisque haberet, futuras kalendas mai deferre curarent, vassalli autem dominici comitum beneficia et comites vassallorum beneficia inbreuiarent et praedicto placito aedium breves inde deferrent* ..., Annales Bertiniani, hg. von Félix G r a t u. a. (1964) S. 152 f. Hier sieht man die gegenseitige Kontrolle, wie sie auch für die Domesday-descriptio belegt ist (vgl. unten Anm. 40), und auch die gebräuchlichen Termini *breve* bzw. *inbreuiare*, die in Zusammenhang mit der Domesday-Erhebung immer wieder begegnen. – Die weder von Perceval noch von Davis erörterte *inquisitio* Konrads II. wird nur indirekt durch eine Freisinger Nachricht bezeugt: MGH Const. 1, S. 645 f. Nr. 439.

hang einer allgemeinen Tendenz der Königsherrschaft im westlichen Europa des 11. Jahrhunderts zu sehen, die gerade durch DB am eindrucksvollsten bezeugt wird³⁰.

Die vielen Rätsel, die die Entstehungsgeschichte des DB immer noch bereitet, lassen sich unter anderem auf die Tatsache zurückführen, daß wir nicht nur das Ergebnis der *descriptio* sondern auch sehr viele Informationen aus anderen Quellen besitzen. Gäbe es nur DB, hätten wir vielleicht weniger Probleme. Der Ausgangspunkt für die Diskussion muß trotzdem DB selbst bleiben, welches eben kein einzelnes Buch ist, sondern aus zwei Bänden besteht, und zwar zwei etwas unterschiedlichen. Great Domesday Book (künftig: GDB) enthält in verkürzender Form die Ergebnisse der Inquisitionen in den counties, mit einigen Lücken (London, Winchester, die county Lancashire nördlich der Ribble) und drei Ausnahmen, nämlich den counties Essex, Norfolk und Suffolk. Die Ergebnisse für diese counties sind im sogenannten Little Domesday Book (künftig: LDB) in einer viel ausführlicheren als der in GDB gefundenen Form enthalten. Die county-Einträge in GDB haben eine weitgehend gleichbleibende Form: zuerst kommt eine Beschreibung der Hauptstadt der county, dann eine numerierte Liste derjenigen Magnaten, die in der county als unmittelbare Vasallen des Königs Lehen besaßen. An erster Stelle steht immer der König. Danach folgt für jeden Magnaten eine Auflistung seines Besitzes in den verschiedenen Ortschaften der county³¹.

LDB war ursprünglich wohl eher als redaktionelle Zwischenstufe gedacht. Nachdem GDB abgeschlossen war, ohne daß das Material des LDB eingearbeitet worden war, wurde LDB selbst quasi als Ersatz für seine eigene Schlußredaktion gebunden und mit Rubriken versehen.

30) Zur Revindikationspolitik Heinrich IV. jüngst Karl L e y s e r, The crisis of medieval Germany, Proceedings of the British Academy 69 (1983) S. 409–443; Wolfgang G i e s e, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen, in: Die Salier und das Reich, 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan W e i n f u r t e r (1991) S. 286–294.

31) Als typisches Beispiel sei der erste Eintrag für das Kloster Ely in Huntingdonshire angeführt:

IIII. Terra Abbatie de Elye. Herstingstone Hundred ~ Manerium. In Colne habet abbas de Ely vi hidas ad geldum. Terra vi carucatis et in dominio terra ii carucatis, exceptis vi hidis. Ibi modo in dominio ii carucatae et xiii villani et v bordarii habentes v carucatas et x acras pascui. Silua pascui longa longitudine et dimidium latere et maresc tantundem. T(empore) R(egis) E(dwardi) valuit vi lib modo c. sol. (GDB f. 203 ra, zitiert nach der Faksimile-Ausgabe [wie Anm. 15]; Rubriziertes wird gesperrt).

Funktionell ist es eher mit einer anderen Zwischenstufe der *descriptio* vergleichbar, mit dem sogenannten Exon Domesday (künftig: EDB), einer Handschrift der Dombibliothek von Exeter. Das in EDB enthaltene Material ist zwar anders als in LDB geordnet, dürfte aber aus derselben Entstehungsphase stammen³². GDB und LDB zusammen ergeben „Domesday Book“, aber EDB – im Gegensatz zu den anderen sogenannten Satelliten, von denen gleich die Rede sein wird – steht auch im unmittelbaren, quasi-amtlichen Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des DB.

Erst in jüngster Zeit sind die Handschriften selbst näher untersucht worden, eine Forschungsrichtung, die mit dem Neubinden des Jahres 1954 eingeleitet wurde³³. Der Stand der paläographischen Forschungen über DB ist etwas überraschend: weder in GDB noch in LDB noch in EDB können „Kanzleihände“ (für Wilhelm I. ohnehin ein nicht besonders zutreffender Ausdruck) identifiziert werden. Die bisher identifizierten Hände sind vielmehr Dombibliotheken und Klöstern zuzuschreiben; zumindest lassen sie sich in für diese Institutionen geschriebenen Handschriften ausmachen, was die Möglichkeit von Berufsschreibern natürlich nicht ausschließt. Dies gilt insbesondere für die Haupthand des GDB, die wahrscheinlich die Hand eines für den Bischof von Durham, Wilhelm von St. Calais, tätigen Schreibers gewesen ist³⁴. Wann DB in der jetzigen Form abgeschlossen wurde, ist ungewiß. Die Vermutung, DB selbst sei die „Schriften“ (*gewrita*), die Wilhelm I. überreicht wurden³⁵, hat einiges für sich; andererseits haben sich in letzter

32) Die Haupthand von GDB erscheint auch in drei Nachträgen zu EDB; vgl. R u m b l e, Manuscripts (wie Anm. 22) S. 94.

33) [London, Public Record Office], Domesday rebound (1954²1965); die Restaurierung im Zusammenhang mit der Faksimile-Ausgabe wird in Helen F o r d e, Domesday preserved (1986) beschrieben. – Siehe H o l t, Einleitung zu M a i t l a n d, Domesday Book and beyond (wie Anm. 4) S. XV–XVI, für das mangelnde Interesse Maitlands und Rounds an der Handschrift selbst und den wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund dieses Desinteresses.

34) G u l l i c k, Manuscripts (wie Anm. 23) S. 98–104, bringt gute Gründe für die Annahme, GDB sei weitgehend von einem Schreiber geschrieben und von einer zweiten Hand durchgesehen und korrigiert. Für die Lokalisierung der ersten Hand siehe C h a p l a i s, William of Saint-Calais (wie Anm. 22) S. 70–77. R u m b l e, Palaeography (wie Anm. 20) und Manuscripts (wie Anm. 22) gibt einen guten Überblick über Schrift und Anlage von GDB, LDB und EDB.

35) So nach gängigem Verständnis die angelsächsische Chronik (vgl. unten Anm. 40); vgl. dort aber zur Übersetzung von *gewrita*, sowie den Text der Worcester Annalen (unten Anm. 43), die klar zwischen der *breviatione* bzw. *scriptura* und dem daraus gemachten *volumine* unterscheiden.

Zeit Hinweise auf Weiterbearbeitung (nicht nur auf nachträgliches Redigieren) von DB in den ersten Jahren Wilhelms II. verdichtet³⁶. DB war wohl nicht vom Anfang an gebunden: die einzelnen Lagen enthalten stets die Einträge für eine county oder einen Teil davon, und Abnutzungserscheinungen auf den äußeren Blättern der Lagen zeigen, daß sie eine Zeitlang in dieser Form auch benutzt wurden, vermutlich im Verlauf der Abrechnungen der Sheriffs beim Exchequer für die ihnen anvertrauten, vorübergehend nicht weitergegebenen Lehen^{36a}.

Für ein tieferes Verständnis des Prozesses, durch den DB zustandekam, muß man zwei weitere Quellengruppen heranziehen: die Berichte in den erzählenden Quellen über die *descriptio* und die „Domesday satellites“³⁷. Letztere sind eine heterogene Gruppe von Texten des 11. und 12. Jahrhunderts: einige sind eindeutig Auszüge aus DB selbst, andere stellen eher Abschriften oder Auszüge aus redaktionellen Zwischenstufen dar, ein paar sind wohl als älteres angelsächsisches Material zu verstehen, das für die Zusammenstellung der *descriptio* herangezogen wurde³⁸. Zwei Satellitentexte insbesondere geben direkte Auskunft über die Form der *descriptio*, die *Inquisitio comitatus Cantabrigiensis* und

36) Nach C. P. Lewis, *The earldom of Surrey and the date of Domesday Book*, *Historical Research* 63 (1990) S. 329–36, wurde Wilhelm von Warenne erst durch Wilhelm II zum earl gemacht, etwa zwischen Ende 1087 und Ostern 1088; da Wilhelm in den Einträgen für Huntingdon und Surrey als *comes* vorkommt und diese zwei counties zu den früheren der in DB bearbeiteten gehören, kann die Reinschrift zu diesem Zeitpunkt noch nicht mal zur Hälfte abgeschlossen sein. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt David Bates, *Two Ramsey abbey writs and the Domesday survey*, *Historical Research* 63 (1990) S. 337–339, der auch auf das Weiterwirken der Domesday *inquisitio* nach dem Tode Wilhelms I. hinweist. Green, *Domesday Book* (wie Anm. 26) S. 62–63, plädiert ebenfalls für Weiterarbeit am DB in den ersten Jahren der Regierung Wilhelms II.

36a) Vgl. Holt, 1086 (wie Anm. 22) S. 48–52.

37) Die „satellites“, unter welchem Begriff man auch EDB und gewissermaßen sogar LDB verstehen könnte, spielen bei den Entstehungstheorien Galbraiths (siehe Anm. 8 u. 11) eine große Rolle, können aber hier nicht eingehend behandelt werden. Für eine zusammenfassende Behandlung siehe Clarke, *Satellites* (wie Anm. 20), insbesondere die graphische Darstellung S. 52, sowie Alan Frearson, *Domesday Book: the evidence reviewed*, *History* 71 (1986) S. 375–392, mit einer etwas anders als bei Clarke aufgebauten graphischen Darstellung des Entstehungsprozesses S. 392.

38) Zu dieser letzten Kategorie siehe vor allem Harvey, *Predecessors* (wie Anm. 22); dies., *Anglo-Norman governance* (wie Anm. 12).

die *Inquisitio Eliensis*³⁹. Die Erwähnungen der *descriptio* in den erzählenden Quellen scheinen sich letztlich auf zwei zu reduzieren: eine Stelle in der angelsächsischen Chronik⁴⁰ und eine Notiz, die den Fragenkatalog der königlichen *missi dominici* paraphrasiert⁴¹. Die Berichte in der Fortsetzung des Marianus Scotus⁴², in den von Liebermann edierten Annalen aus Worcester⁴³, in der sogenannten Chronik des Florenz

39) Text nach Round, Feudal England (wie Anm. 3) S. 114: *Hic subscribitur inquisicio terrarum, quomodo barones regis inquisierunt, videlicet per sacramentum vicecomitis scire et omnium baronum et eorum francigenarum, et tocius centuriatus, presbiteri, prepositi, vi. villani uniuscuiusque ville; deinde quomodo vocatur mansio, quis tenuit eam tempore R(egis) E(dwardi), quis modo tenet, quot hide, quot carruce in dominio, quot hominum, quot vilani, quot cotarii, quot servi, quot liberi homines, quot sochemanni, quantum silve, quantum prati, quot pascuorum, quot molendina, quot piscine, quantum est additum vel ablatum, quantum valebat totum simul, et quantum modo, quantum quisque liber homo vel sochemannus habuit vel habet. Hoc totum tripliciter, scilicet tempore regis. Eduardi, et quando Rex Willelmus dedit et qualiter modo sit, et si potest plus haberi quam habeatur.* Für die Details der älteren Ausgaben und Handschriften siehe Clarke, Satellites (wie Anm. 20) S. 53. Zum Fragenkatalog sind die Berichte der Angelsächsischen Chronik (unten Anm. 40) sowie des Robert von Hereford (unten Anm. 41) heranzuziehen.

40) Cecily Clarke, The Peterborough Chronicle 1070–1154 (21970) S. 8f.: *Æfter þisum hæde se cyng mycel gepeaht 7 swiðe deope spæce wið his witan ymb þis land, hu hit wær gesett oððe mit hwyrcn mannon. Sende þa ofer eall Englaland into ælcere sciene his men 7 lett agan ut hu fela hundred hyda wæron innon þære sciene, oððe whet se cyng himsylf hæfde landes 7 orfes innan þam lande, oððe hwilce gerihtæ he ahte to habbanne to xii monpum of dær scire. Eac he lett gewritan hu mycel landes his arcebisceopas hæfdon 7 his leodbisceopas 7 his abbodas 7 his eaorlas, 7, peah ic hit lengre telle, hwæt oððe hu mycel ælc mann hæfde þe landsittende wæs innan Englalande, on lande oððe on orfe, 7 hu mycel feos hit wære wurd. Swa swiðe nearwelice he hit lett ut aspyrian þet næs an ælpic hide ne an gyrde landes, ne furdon – hit is sceame to tellanne, ac hit ne puhte him nan sceame to donne – an oxe ne an cu ne an swin næs belyfon þet næs gesett on his gewrite. 7 Ealle þa gewrita wæron gebroht to him syððan. Die gewrita des letzten Satzes werden üblicherweise mit „writings“ übersetzt; „writs“ (= brevia) wäre wahrscheinlich genauer (siehe oben Anm. 29).*

41) Stevenson, Contemporary description (wie Anm. 7) S. 74: *Hic est annus xx^{mus} Uuilelmi, Regis Anglorum, quo iubente hoc anno totius Angliae facta est descriptio in agris singularum provinciarum, in possessionibus singulorum procerum, in agris eorum, in mansionibus, in hominibus, tam servis quam liberis, tam in tuguria tantum habitantibus, quam in domos et agros possidentibus, in carrucis, in equis, et caeteris animalibus, in servitio et censu totius terrae omnium. Alii inquisitores post alios, et ignoti ad ignotas mittebantur provincias, ut alii aliorum descriptionem reprehenderent et regi (eos) reos constituerent. Et vexata est terra multis cladibus ex congregatione regalis pecuniae procedentibus.*

42) MGH SS 5,563.

43) Felix Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen (1879) S. 21–22: *Willelmus rex Anglorum misit per omnes provincias Angliæ et fecit inquiri quot haberentur hide in tota*

von Worcester⁴⁴ und in der *Historia Anglorum* des Henry von Huntingdon⁴⁵ weisen einen solchen Grad von wörtlicher Abhängigkeit von einer oder beiden dieser Quellen auf, daß sie sie benutzt haben müssen: lediglich einige nicht sehr bedeutende Zusätze gehen auf eigene Kenntnisse oder Information zurück.

Trotz oder wegen der Fülle der Quellen sind Entstehungsgeschichte und Zweck DBs seit langem umstritten und auch heute nicht restlos geklärt. Obwohl die Meinung vertreten worden ist⁴⁶, derartige Probleme hätten Mediävisten zu sehr beschäftigt und von einer Auswertung des DB für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unnötigerweise abgehalten, haben die meisten Historiker stillschweigend angenommen, erst müsse man einigermaßen plausibel trennen können zwischen den Ungleichmäßigkeiten innerhalb der DB-Daten, die auf die Arbeitsweise der Bearbeiter zurückzuführen sind, und solchen, die reale Unterschiede im beschriebenen Datenbestand widerspiegeln, bevor man zu globalen Auswertungen schreitet. Für Round und Maitland war die Entste-

Anglia, et quantum rex haberet in terris et jumentis et bestiis, et quas consuetudines ipse haberet in unaquaque provincia et quos redditus per annum. Hoc idem fecit fieri de terris et redditibus omnium ecclesiarum et omnium baronum suorum, et cujus precii essent et quantum tunc redidissent et quantum tempore regis Edwardi reddere possent. Et hoc ita strictim peractum est, ut non remaneret in tota Anglia vel una hida nec una virgata terre nec bos nec vacca nec porcus unus, qui non esset scriptus in breviatione illa, omnesque scripturę omnium harum rerum repręsentatę sunt regi. Qui precepit ut omnes scriberentur in uno volumine et poneretur volumen illud in thesauro suo Wintonię et servaretur ibi. Übereinstimmungen mit dem Bericht der Angelsächsischen Chronik (oben Anm. 40) sind durch Sperrung hervorgehoben.

44) Benjamin Thorpe (Hg.), *Florentii Wigorniensis monachi chronicon ex chroniciis* (1848) 2 S. 18–19, aus der Fortsetzung des Marianus, vgl. Stevenson, *Contemporary description* (wie Anm. 7) S. 77.

45) Thomas Arnold (Hg.), *Henrici archidiaconi Huntendunensis Historia Anglorum* (Rolls Series 1879) S. 207, wohl eher aus Liebermanns Worcester Annalen oder einem mit diesen verwandten Text als direkt aus der E-Fassung der angelsächsischen Chronik, wie von Arnold angegeben.

46) Vor allem von Geoffrey Barraclough mehrmals in Vorträgen in Oxford am Anfang der 1970er Jahre; vgl. z. B. seine Sammelbesprechung in *The New York Review of Books* 14 (1970) Juni 4: „When they write about the Norman conquest of England ... they ask where Round was wrong and where Hollister is right, not what we can learn from Domesday Book. The work of Jenkinson and Galbraith is acute and elegant; but since they got to work, no one, it seems, is concerned with the contents of Domesday Book, but only with the document itself, and the way it was compiled. The important thing is the extraordinary complexity of the process by which the information was brought together.“

hungsgeschichte klar. In jeder Hundertschaft jeder county wurde anhand eines Fragenkatalogs eine *inquisitio* durchgeführt. Anhand des durch das Inquisitionsverfahren gewonnenen Materials seien Auflistungen in Rollenform gemacht worden, anhand derer die Endredaktion durchgeführt worden sei, außer im Falle der nur durch LDB überlieferten drei counties in East Anglia. Erst bei der Endredaktion seien die Daten nach Lehnsträgern umgeordnet worden. Den Beweis dafür lieferte nicht nur der aus erzählenden Quellen und Satelliten erschließbare Fragenkatalog, sondern auch die Tatsache, daß die Lehen der einzelnen Lehnsträger innerhalb einer county oft, wenn auch nicht immer, nach Hundertschaften in derselben Reihenfolge aufgelistet sind. Zweck des ganzen Unternehmens sei es gewesen, die Erhebung der angelsächsischen Grundsteuer (*geld*) auf eine zuverlässige Basis zu stellen⁴⁷.

Die Anlage von EDB läßt sich nach dieser Sichtweise nur schwer erklären, denn darin werden Hundertschaften überhaupt nicht erwähnt⁴⁸; die Besitztümer sind schon innerhalb der counties nach Lehnsträgern geordnet. Obwohl nach Round und Maitland die *descriptio* zum Zweck der *geld*-Erhebung gemacht wurde, stehen die *geld*-Informationen in EDB von den restlichen getrennt⁴⁹. Galbraith wies nicht nur darauf hin, sondern behauptete auch, der Ertrag des *geld* sei viel zu klein gewesen, um den gigantischen Aufwand der *descriptio* zu rechtfertigen⁵⁰. DB sei etwas anders gewesen: „a fact-finding sworn inquisition

47) Maitland, *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4) S. 3: „Domesday Book is no register of title, no register of all those rights and facts which constitute the system of land-holdership. One great purpose seems to mould both its form and its substance; it is a *geld*-book“; vgl. auch ebenda S. 446–473.

48) Die Einträge in GDB für die entsprechenden counties – Wiltshire, Dorset, Somerset, Devon, Cornwall – erwähnen sie ebenfalls nicht.

49) Der Bericht Roberts von Hereford (wie Anm. 41) erwähnt das *geld* ebenfalls getrennt.

50) Galbraith, *The making* (wie Anm. 11) S. 13–16. Das *geld* war aber auch nach Wilhelms Zeit nicht unergiebig; siehe Judith Green, *The last century of Danegeld*, *English Historical Review* 96 (1981) S. 241–58. Für die Zeit bis 1086 vgl. M. K. Lawson, *The collection of Danegeld and Heregeld in the reigns of Aethelred II and Cnut*, *English Historical Review* 99 (1984) S. 721–738; John Gillingham, *‘The most precious jewel in the English crown’: levels of Danegeld and Heregeld in the early eleventh century*, *English Historical Review* 104 (1989) S. 373–384; M. L. Lawson, *‘Those stories look true’: levels of taxation in the reigns of Aethelred II and Cnut*, ebenda S. 385–406; John Gillingham, *Chronicles and coins as evidence for levels of tribute and taxation in late tenth- and early eleventh-century England*, *English Historical Review* 105 (1990) S. 939–951; M. K. Lawson, *Danegeld and Heregeld once more*, ebenda S. 951–961. Diese Kontroverse läßt immerhin den immensen Reichtum Englands im 11. Jh. sowie die hochentwickelte staatliche Ausbeutungsmaschinerie klar in Erscheinung treten.

intended to portray the new feudal set-up of England as seen from the king's point of view and that of his supporting magnates: a summary, in short, of the wealth of all England and the details of its ownership⁵¹.“ Die *descriptio* sei zwar anhand einer *inquisitio* gemacht worden; zugleich seien aber Informationen herangezogen worden, die von den Großgrundbesitzern zur Verfügung gestellt worden sein müssen.

Diese Sicht stellt die neue „Orthodoxie“ dar⁵². Noch nicht voll konsensfähige Ergänzungen zu den Theorien Galbraiths sind vor allem von Harvey und Holt vorgeschlagen worden. Harvey hatte schon in den 70er Jahren auf die Rolle früherer Aufzeichnungen über *geld*-Verpflichtungen bei der Informationssammlung aufmerksam gemacht, und somit Galbraiths Verneinung eines Zusammenhangs zwischen *geld* und *descriptio* teilweise relativiert; sie hat auch nachzuweisen versucht, daß die *descriptio* unter anderem die Grundlage für eine neue Festlegung der Einheitswerte sein sollte⁵³. Daß die *descriptio* etwas mit Besteuerung zu tun hatte, scheint intuitiv plausibel und ist wohl auch ein Grund für die Frage im Katalog, *si potest plus haberi quam habeatur*. Das Wort *descriptio* selbst wird u. a. durch Lucas 2,1: *exiit edictum a Caesare Augusto ut describeretur universus orbis* in einen engen Zusammenhang mit Besteuerung zusammengerückt. Der in der Forschungsdiskussion implizite Gegensatz zwischen („öffentlich-rechtlicher“) Besteuerung und („privatem“) lehnrechtlichem Einkommen des Königs ist wohl ziemlich anachronistisch. Trotzdem scheint es noch nicht sicher, daß die hinter der DB-Erhebung spürbare Absicht, etwas mehr herauszuholen, je verwirklicht wurde⁵⁴. Holt hat auf ein weiteres Problem hingewiesen: warum

51) Galbraith, *Domesday Book* (wie Anm. 11) S. 35; vgl. auch ebenda S. 172: „The object of the Survey was thus to assess the total resources of the Royal demesne and of some hundreds of baronies, held by the tenants-in-chief, and this could only be done by showing the wealth of both parties in each county; and so by using the pre-Conquest administrative machinery of villages and Hundreds.“

52) Die Forschungsentwicklung ist für den Zeitraum 1833 bis 1918 von Galbraith, *Domesday Book* (wie Anm. 11) S. 1–17 skizziert worden; für neuere Zusammenfassungen siehe Holt, 1086 (wie Anm. 22); Bates, *Domesday Book*, 1086–1086 (wie Anm. 21); Barlow, *Domesday Book* (wie Anm. 21). Loyn, *The Beyond* (wie Anm. 22) ist weniger hilfreich. Fuchs, *Domesday Book* (wie Anm. 25), S. 167–216 ist die ausführlichste, wenn auch nicht immer sehr übersichtliche Darstellung auf Deutsch; vgl. auch Kurt-Ulrich Jäschke, *Die Anglonormannen* (1981) S. 108–110.

53) Harvey, *Taxation and the economy* (wie Anm. 22); für ihre früheren Arbeiten vgl. oben Anm. 12.

54) Für eine eher zustimmende Würdigung der Harveyschen Thesen siehe Kapelle, *Domesday Book* (wie Anm. 26) S. 633–635.

hätten die Magnaten überhaupt ein Interesse an dem Zustandekommen von DB haben sollen? Seiner Meinung nach diene die *descriptio* dazu, die nach zwei Jahrzehnten von Eroberung, Aufständen und Konfiskationen sehr verworren gewordenen englischen Besitzverhältnisse zu klären⁵⁵.

Ob die Entstehung von DB je restlos geklärt wird, ist sehr unsicher, sowohl was Absicht als auch was Vorgehensweise betrifft. Die Tendenz der jüngeren Forschung, den Entstehungsprozeß als kompliziert, vielfältig und nicht ohne Inkonsequenzen, die Motivation der Teilnehmer als unterschiedlich darzustellen, dürfte der Quellenlage und der gewesenen Wirklichkeit eher gerecht sein als die Monokausalität von Round und Maitland, gewissermaßen auch von Galbraith⁵⁶. Auf alle Fälle ist wohl damit zu rechnen, daß die Materialien der Vorstufen zumindest eine Zeitlang der königlichen Verwaltung zur Verfügung standen – eine wichtige Feststellung, denn sie läßt die Möglichkeit zu, daß diese Materialien auch z.B. für die Herstellung von Steuerlisten oder für andere Zwecke ausgewertet werden konnte⁵⁷. Das Argument: DB könne nicht als Steuerkataster oder ähnliches gedacht gewesen sein, denn die Ordnung des Materials wäre dafür äußerst unpraktisch, gilt für DB selbst. Es gilt aber nicht unbedingt für den Zweck der dahinterliegenden *descriptio*⁵⁸.

Die auch heute nicht ganz ausgeräumten Unsicherheiten über Absichten und Vorgehensweisen bei der *descriptio* erklären vielleicht, wa-

55) Holt, 1086 (wie Anm. 22) S. 55–56, 62–64; siehe auch unten S. 21, zum Zusammenhang mit der allgemeinen Huldigung von Salisbury 1086.

56) Der jüngste Versuch einer simplifizierenden monokausalen Erklärung wird von A. R. Bridbury, *Domesday Book: a re-interpretation*, *English Historical Review* 104 (1990) S. 284–309 angeboten. Vgl. S. 284: „DB was an income-tax inquiry in the fullest sense possible at the time“, eher eine *simplification intéressante* als eine *simplification terrible*, aber immerhin eine *simplification*.

57) Zu den damals gebräuchlichen Techniken der Umordnung des Materials, siehe Clarke, *Satellites* (wie Anm. 22) S. 62–64, 67 und Holt, 1086 (wie Anm. 22) S. 48 und Anm. 41.

58) Holt, 1086 (wie Anm. 22) S. 47 sagt zwar: „What we have in Great Domesday is what was intended. Indeed, the purpose of the Book cannot seriously be discussed on any other basis, for once intention and result are detached one from the other, imagination can roam freely over all kinds of predilections.“ Es wäre aber erst nachzuweisen, daß GDB das einzige und alleinige Endergebnis der *descriptio* sein sollte. Kleinere Abweichungen zwischen „intention“ und „result“ stehen sowieso fest: die Zählung der Viehbestände wurde gar nicht, die dreifache Erhebung (vgl. oben Anm. 39) nur zum Teil in die Endfassung aufgenommen.

rum für die Auswertung des in DB enthaltenen Materials ein sehr unterschiedlicher Arbeitsstand zu melden ist. Am ehesten sind Fortschritte dort zu verzeichnen, wo DB auf den ersten Blick nicht sonderlich aussagefreudig zu sein scheint und die Gefahren des „information overload“ eher gering sind. Die Untersuchung von DB und anderen Quellen hat das Überleben der angelsächsischen minster church (einer Kollegiatkirche mit großem Pfarrsprengel, analog der italienischen *pieve*) bis ins späte 11. Jahrhundert viel klarer dargestellt⁵⁹. Angesichts der Tatsache, daß DB sich für Kirchen in erster Linie als Einkommensquellen interessierte⁶⁰, ist es etwas überraschend, daß es für diese Fragestellung so viel hergibt. Auch über die Städte der Zeit sehen wir klarer, trotz der Tatsache, daß London und Winchester in DB fehlen und vielleicht nach ursprünglicher Absicht auch fehlen sollten⁶¹. Andere Bereiche der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die DB eine zentrale Bedeutung hat, z.B. die Entwicklung der Grundherrschaft in England⁶², wurden bei der 900-Jahr-Feier wenig berücksichtigt: kaum einer der vielen Verfasser hat die massenhafte Vergründhaltung eines erheblichen Teils der Bevölkerung Englands zwischen 1066 und 1086 mehr als beiläufig erwähnt, obwohl sie wohl die wichtigste durch DB belegte gesellschaftliche Änderung überhaupt ist. Zum Teil wird dies dadurch zu erklären sein, daß solche Themen in den letzten Jahrzehnten ausführlich behandelt worden sind⁶³. Eine völlig neue Fragestellung bietet hingegen die Untersuchung von Fuchs zur Ethnizität im England des 11. und 12. Jahrhunderts anhand des DB und anderen Materials⁶⁴: hier werden die

59) W. J. Blair, *Local Churches* (wie Anm. 22); ders., *Parish Churches* (wie Anm. 23); ders., *Secular minster churches* (wie Anm. 20); vgl. auch den von ihm herausgegebenen Sammelband: *Minsters and parish churches. The local church in transition 950–1200* (Oxford University Committee for Archaeology, Monograph 17, 1988).

60) Holdsworth, *Church at Domesday* (wie Anm. 21) S. 56–57.

61) Reynolds, *Towns* (wie Anm. 22); Biddle, *Winchester* (wie Anm. 22); Martin, *Boroughs* (wie Anm. 20); ders., *Domesday Boroughs* (wie Anm. 23). Kapelle, *Domesday* (wie Anm. 26) S. 625f. gibt eine klare und hilfreiche Zusammenfassung.

62) Vgl. aber Hamshere, *Estate structures* (wie Anm. 22).

63) Von den Arbeiten von Darby (vgl. oben Anm. 9) abgesehen, wäre hier vor allem die klassische Studie von R. Lennard, *Rural England 1086–1135* (1959) zu erwähnen. Siehe jetzt die wichtige Synthese von Sally Harvey, *Domesday England*, in: *The Agrarian History of England and Wales 2/1: A.D. 1042–1350*, edited by H. E. Hallam (1988) S. 45–136, sowie Hooke, *Anglo-Saxon settlements* (wie Anm. 28).

64) Fuchs, *Domesday Book* (wie Anm. 25).

Gegensätze von Status und Reichtum zwischen *Angli* und *Francigenae* sichtbar, wenn auch die Ergebnisse oft von der Fülle der Belege und der Argumente erdrückt werden.

Die statistische Auswertung des im DB enthaltenen Materials ist weniger fortgeschritten, als man annehmen möchte. Hier noch mehr als sonstwo hatte Maitland⁶⁵ eine Forschungsrichtung aufgezeigt, die dann nicht weiter verfolgt wurde. Das, was man sinnvoll zusammenaddieren kann, ist schon zusammenaddiert worden; wir sind über die Bevölkerung Englands im 11. Jahrhundert und über das Vermögen der Magnaten gut informiert⁶⁶. Dort, wo die Daten nicht oder nicht nur als absolute Größen interessant sind, bleibt noch sehr viel zu tun. Zwar enthalten die einzelnen Bände Darbys sehr viele Tabellen, die in dem Schlußband nochmals zusammengefaßt wurden⁶⁷. Aber die darin enthaltenen Summen (meistens auf der Basis der einzelnen counties) sind etwas aussageschwach: die Werte werden häufig nicht einmal als Prozentteile angegeben, geschweige denn einer tieferen statistischen Aufarbeitung unterzogen. Abhilfe wird hier in erster Linie der Computer schaffen können. Zwei EDV-gestützte Untersuchungen des DB an der Universität Hull und an der Universität Santa Barbara, California, sollen sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden⁶⁸. Durch die Zugänglichkeit elektronischer Texte des DB sind Gewinne auf verschiedenen Gebieten der DB-Studien zu erwarten. Erstens dürfte der Com-

65) Domesday Book (wie Anm. 4), insbesondere im Abschnitt 'Domesday Statistics', S. 399–490.

66) Die Berechnung von Bevölkerungsstatistiken anhand von DB wird vor allem dadurch kompliziert, daß die Durchschnittsgröße eines Haushalts unbekannt ist: zur Kontroverse über die „Multiplier“ vgl. die Zusammenfassung bei Edward Miller und John Hatcher, *Medieval England: Rural society and economic change 1086–1348* (1978) S. 28–29 und neulich Alan Nash, *The population of southern England in 1086: a new look at the evidence of Domesday Book*, *Southern History* 10 (1988), S. 1–28. – Reichtum der Grundbesitzer: W. J. Corbett, *The development of the duchy of Normandy and the Norman conquest of England*, in: *Contest of Empire and Papacy*, ed. C. W. Previté-Orton (Cambridge Mediaeval History 5, 1926) S. 510–511.

67) Darby, *Domesday England* (wie Anm. 9) S. 336–372.

68) Für das englische Projekt siehe Palmer, *Domesday Book and the computer* (wie Anm. 21), sowie Andrew Ayton und Virginia Davis, *The Hull Domesday project*, in: *History and computing*, hg. Peter Denley und Deian Hopkin (1987) S. 21–27. Für das Santa Barbara Projekt liegt m. W. keine gedruckte Darstellung vor, aber Robin Fleming, *Domesday Book and the tennorial revolution*, *Anglo-Norman Studies* 9 (1987) S. 87–102, konnte die Ergebnisse des Projekts für eine kritische Frage (siehe unten Anm. 84) schon auswerten.

puter das systematische Studium des Textes als Text sehr erleichtern: Orts- und Personenregister, aber auch Wortschatz- und Formelstudien, werden dadurch einfacher und zuverlässiger. Die Formeln in DB⁶⁹ sind bisher eher punktuell untersucht worden, meistens um eine bestimmte Theorie zu unterstützen. Zweitens wird man statistische Angaben verhältnismäßig leicht zusammenstellen können und zwar so, daß der Anteil der zweifelhaften oder unsicheren Entscheidungen deutlich wird: wie schwierig es ist, DB-Angaben zu zählen, wurde schon von Maitland betont und ist von Palmer mit eindrucksvollen Beispielen nochmals verdeutlicht worden⁷⁰. Drittens werden die graphischen Fähigkeiten des Computers die Produktion von beliebigen kartographischen Darstellungen des DB-Materials ermöglichen: die Karten, für die Darby und seine Mithelfer mehrere Jahrzehnte brauchten, können jetzt – zumindest im Prinzip – in einigen Stunden Computerzeit hergestellt werden.

Problematischer ist das vierte Anwendungsgebiet der EDV im Studium des DB: die statistische Auswertung des Materials im engeren Sinne. Dies ist schon durch die Reaktion auf den ersten größeren Versuch dieser Art deutlich geworden, eine Monographie, die die DB-Daten für die counties Essex und Wiltshire bezüglich Wert und Steuerlast der einzelnen Grundherrschaften untersucht⁷¹. Die Verfasser, McDonald und Snooks, versuchen zu zeigen, erstens, daß die Roundsche Behauptung, die Steuerlast einer DB-Grundherrschaft sei völlig willkürlich bestimmt worden und stünde in keinerlei Verhältnis zu deren Wert⁷², einfach nicht stimmt: das Verhältnis sei zwar kein lineares, trotzdem aber ein deutlich sichtbares, mit einer Korrelationskoeffizienten von 0.8 auf einer Skala zwischen 0 und 1, einem hohen und statistisch signifikanten Wert

69) Hier wiederum muß man bei Maitland, *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4), insbesondere S. 404 ff., anfangen. Die Anhänge zu Darby, *Domesday England* (wie Anm. 9), insbesondere S. 347–351, enthalten einige Zusammenstellungen. Neulich hat David Roffe, *Domesday Book and northern society: a reassessment*, *English Historical Review* 105 (1990) S. 310–36, durch eingehendes Studium der Formeln der Einträge für die counties des sechsten Bereichs plausibel machen können, daß diese sich erst im Verlauf der Endredaktion verfestigten, und daß die Unterschiede daher nicht auf die Vorlagen zurückzuführen sind.

70) Palmer, *Domesday Book and the computer* (wie Anm. 21). Siehe insbesondere S. 168 für eine tabellarische Aufstellung von Palmers eigenen und vier älteren Aufzählungen der wichtigsten DB-Statistiken für Bedfordshire: die Abweichungen betragen über 10% für einige Kategorien (z. B. Bevölkerung)!

71) McDonald and Snooks (wie Anm. 24).

72) Round, *Feudal England* (wie Anm. 3) S. 62.

also⁷³. Zweitens behaupten McDonald und Snooks, die ebenfalls durch statistische Tests nachweisbar hohe positive Korrelation zwischen dem im DB angegebenen Wert einer Grundherrschaft und der Größe der für die Grundherrschaft aufgezählten Produktionsressourcen (Hörige, Pflüge, usw.) sei am einfachsten durch die Annahme zu erklären, daß die Grundherren sich „rational“ und gewinnmaximierend verhalten hätten.

Hier werden Schwierigkeiten verschiedener Art sichtbar. Zum einen steht eine eindeutige Antwort auf die Frage noch aus, ob denn die von McDonald und Snooks benutzten Tests richtig gewählt wurden und ob die angebotenen Deutungen der Ergebnisse schlüssig seien⁷⁴. Zum anderen wird hier wie auch bei einigen anderen Diskussionen unter englischsprachigen Wirtschaftshistorikern über mittelalterliche Themen in letzter Zeit⁷⁵ die Frage aufgeworfen, inwieweit man ein pragmatisch-rationales Verhalten, wenn auch nur in unbewußter, unreflektierter Form, für eine Zeit annehmen kann, in der die nötigen Voraussetzungen dafür, nämlich ein passendes begriffliches Instrumentarium und rationale Gedanken- und Argumentationstechniken, entweder nicht existierten oder sich noch in der Entwicklung befanden. Selbst wenn statistische Argumente stichhaltig zu sein scheinen, bleibt doch ein starkes Gefühl, daß hier ein letztes Ende in der Denkweise

73) Für einen früheren Versuch, Rounds Argumente mit Hilfe der Statistik zu entkräften, siehe R. A b e l s, *Bookland and fyrd service in later Saxon England*, *Anglo-Norman Studies* 7 (1985) S. 1–25.

74) Siehe dazu J. D. H a m s h e r e, *Regressing Domesday Book: tax assessments of Domesday England*, *Economic History Review*, second series 40 (1987) S. 247–251; John M c D o n a l d and G. D. S n o o k s, *The suitability of Domesday Book for cliometric analysis*, ebenda S. 252–261; J. D. H a m s h e r e, *Domesday Book, cliometric analysis and taxation assessments*, ebenda S. 262–266; R. A. L e a v e r, *Five hides in ten counties: a contribution to the Domesday regression debate*, *Economic History Review*, second series 41 (1988) S. 525–542. Siehe auch S. F e n o a l t e a, *Besprechung von McDonald und Snooks in: Speculum* 63 (1988) S. 954–956. Es geht vor allem um die stets schwer zu beantwortende Frage, ob denn eine Korrelation auch Kausalität impliziert.

75) Siehe z. B. D. N o r t h and P. D. T h o m a s, *The rise and fall of the manorial system: a theoretical model*, *Journal of Economic History* 31 (1971) S. 777–803; S. F e n o a l t e a, *Authority, efficiency and agricultural organisation in medieval England and beyond: a hypothesis*, *Journal of Economic History* 35 (1975) S. 693–718. Eine Auseinandersetzung aus der Sicht eines Historikers mit diesem Ansatz, oder mit den verwandten Methoden einiger Archäologen der ‚New Archaeology‘ – vgl. etwa Richard H o d g e s and David W h i t e h o u s e, *Mohammed, Charlemagne and the origins of Europe* (1983) – steht noch aus.

des 20., nicht des 11. Jahrhunderts begründete Annahme nur sich selbst durch Zirkelschluß bestätigt. Am schlimmsten vielleicht: die Statistik ist mit Sicherheit die von Mediävisten am meisten vernachlässigte Hilfswissenschaft. Kaum ein Historiker wird dem Argument des sehr technischen zweiten Teils der Monographie von McDonald und Snooks genau folgen können, in dem es um die mathematischen Grundlagen der von den Verfassern benutzten statistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden geht. Nicht nur das: die meisten von uns werden auch die Bedeutung einer Korrelationskoeffizienz von 0,8 (bzw. 0,2) nicht intuitiv erfassen können, vielleicht auch gar nicht wollen. Während wir gelernt haben, die obiter dicta von Paläographen oder Onomastikern nolens volens zu akzeptieren, ist unsere Berufssozialisation bezüglich Statistikern noch mangelhaft. Es bleibt hier ein gewisser Nachholbedarf, sowohl in der Auswertung als auch in der Fähigkeit, sich mit solchen Auswertungen auseinanderzusetzen.

Die Kontroverse zwischen Round und seinen modernen Kritikern ist letztlich auf unterschiedliche Bewertung von Argumenten zurückzuführen. Mit der Behauptung, die Festlegung der Einheitswerte („hidage“) für Grundherrschaften sei „artificial“ (hier eher als „willkürlich“ denn als „künstlich“ zu übersetzen)⁷⁶ gewesen, hat Round wahrscheinlich nur sagen wollen, es gebe keine offen zutage tretende Formel, nach der man aus den DB-Angaben über Größe, Anzahl von Pflügen usw. für eine beliebige Grundherrschaft den steuerlichen Einheitswert genau berechnen könnte. Schon Maitland, obwohl der Grundthese Rounds zustimmend, hatte eine Tendenz zu einem Verhältnis 1:1 zwischen „hidage“ (= Steuerveranlagung) und „acreage“ (= Fläche) festgestellt⁷⁷. Absolute Willkürlichkeit (im Sinne einer völlig fehlenden oder vielleicht einer negativen Korrelation zwischen Wert oder Ressourcen einerseits und Einheitswert andererseits) ist, wenn man den Hang Rounds zu überspitzten Formulierungen berücksichtigt, von ihm wohl nicht unterstellt worden⁷⁸.

Die Untersuchung der Grundbesitzer und des Grundbesitzes ist, obwohl seit den Anfängen des wissenschaftlichen Studiums von DB be-

76) Round, *Feudal England* (wie Anm. 3) S. 51: „a vast system of artificial hidation.“

77) Maitland, *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4) S. 447 ff., insbesondere S. 465–66.

78) So auch Leaver, *Five hides* (wie Anm. 74) S. 537.

trieben, keineswegs abgeschlossen. Dies ist um so merkwürdiger, als es seit Galbraith weitgehend Einigkeit darüber herrscht, daß DB in erster Linie mit Lehen und lehnsrechtlichen Pflichten und weniger mit Steuerverpflichtungen zu tun hat. Vielleicht ist die Auswertung von DB allzusehr auf der Ebene der einzelnen county verlaufen, während fast alle größere und viele kleinere Grundbesitzer sowohl 1086 als auch 1066 in mehreren counties präsent waren. Es gibt einige wertvolle statistische Aufzählungen⁷⁹, und ansatzweise auch Kartierungen⁸⁰. Die Länder des Königs und der Kirche sind etwas intensiver erforscht worden⁸¹. Die Frage nach Form und Ausmaß der durch die normannische Eroberung entstandenen Besitzumwälzung ist aber keineswegs gelöst. Daß die *inquisitio* zumindest nebenbei den Zweck hatte, Besitzrechte auf eine feste Basis zu stellen, Besitzstreitigkeiten zu erfassen und möglichst auch zu schlichten oder zu entscheiden, scheint sehr plausibel⁸²; selbst wenn dies nicht beabsichtigt war, wurden die königlichen *missi* sehr schnell mit solchen Problemen konfrontiert, wie Anhänge über *clamores* bei einigen county-Einträgen in GDB beweisen⁸³.

Die Geschichte der normannischen Eroberung im nichtmilitärischen Sinne, also die Geschichte der herrschaftlichen Durchdringung Eng-

79) Corbett (wie Anm. 66); siehe auch Warren Hollister, *Tenants in chief* (wie Anm. 22).

80) Hamshere, *Estate structures* (wie Anm. 22) ist ein vielversprechender Ansatz. Siehe auch die sehr wertvollen Versuche bei David Hill, *An atlas of Anglo-Saxon England* (1981) S. 100–106, Karten 179–187.

81) Siehe u.a. A. Williams, *Land and power in the eleventh century: the estates of Harold Godwineson*, *Anglo-Norman Studies* 3 (1981) S. 171–187, 230–234; R. Fleming, *Domesday estates of the king and the Godwines: a study in late Saxon politics*, *Speculum* 58 (1983) S. 987–1007; David G.J. Baraty, *Earl Godwine of Wessex: the origins of his power and his political loyalties*, *History* 74 (1989) S. 3–19. – Für den königlichen Fiskus siehe auch R.S. Hoyt, *The royal demesne in English constitutional history, 1066–1272* (1950); Judith A. Green, *William Rufus, Henry I and the royal demesne*, *History* 64 (1979) S. 337–52; Pauline A. Stafford, *The „farm of one night“ and the organization of King Edward's estates in Domesday*, *Economic History Review*, second series 33 (1980) S. 491–502; Judith A. Green, *The sheriffs of William the Conqueror*, *Anglo-Norman Studies* 5 (1983) S. 129–45. – Für Kirchenbesitz siehe D.J.A. Matthew, *The Norman monasteries and their English possessions* (1962); J. Beaurroy, *La conquête cléricale de l'Angleterre*, *Cahiers de civilisation médiévale* 37 (1984) S. 35–48.

82) Holt, 1086 (wie Anm. 22), S. 57–64; Bates, Ramsey (wie Anm. 36).

83) GDB f. 208 (Huntingdonshire); f. 373–377 (Yorkshire, Lincolnshire). Anderswo werden Angaben über *clamores* in den laufenden Text eingebaut, so z. B. im Eintrag über Itchen im Hampshire, f. 48 va.

lands nach der Übernahme und der Kapitulation oder Liquidation der alten Oberschicht, bleibt zum Teil noch zu schreiben, wobei DB die erste Quelle wäre. Die Theorie von Sawyer, nach der viele der größeren in DB faßbaren *honores* der normannischen Zeit schon in spätangelsächsischer Zeit existierten und von normannischen Magnaten en bloc übernommen worden wären, was aber durch die Arbeitsweise der DB-Redaktoren meist verschleiert worden sei, hätte sehr weitreichende Folgen. Ihr ist aber von Fleming mit gewichtigen Argumenten energisch widersprochen worden, ohne daß ein plausibler alternativer Mechanismus sichtbar gemacht worden ist, nach dem die normannischen *honores* zustandekamen⁸⁴.

Verfassungsrechtlich ist dies nicht unerheblich. Obwohl DB nicht in erster Linie ein Lehnstbuch (geschweige denn eine Festlegung von Heereskontingenten, die in DB gar nicht vorkommen⁸⁵) gewesen zu sein scheint und wegen mangelnder Aktualisierungsmöglichkeit es auch nie lange hätte sein können, scheint es sehr plausibel, daß die *descriptio* in einem nicht nur zeitlichem Zusammenhang mit der allgemeinen lehnsrechtlichen Huldigung von Salisbury 1086 stand⁸⁶.

Die schönen abschließenden Worte Maitlands⁸⁷, die nach hundert Jahren immer noch erstaunlich modern anmuten, sind wiederholt als

84) Sawyer, *Tenurial revolution?* (wie Anm. 20). Dazu Robin Fleming, *Domesday book and the tenurial revolution*, *Anglo-Norman Studies* 9 (1987) S. 87–102: die von Sawyer herangezogenen Beispiele seien eher als untypisch denn als die Spitze eines unter der Wasserlinie von DB vorhandenen Eisbergs zu betrachten. Paul Hyams, „No register of title: the Domesday inquest and land adjudication“, *Anglo-Norman Studies* 9 (1987) S. 127–141, insbesondere S. 135, weist u. a. auf die Schwierigkeit der Flemingschen Argumentation hin.

85) John Gillingham, *The introduction of knight service into England*, *Anglo-Norman Studies* 4 (1981) S. 53–64, 181–187, ist skeptisch, ob Wilhelm überhaupt Quoten festlegte. J. C. Holt, *The introduction of knight service into England*, *Anglo-Norman Studies* 6 (1983) S. 89–106, plädiert für eine nicht sehr systematische Quotenfestlegung. Auf alle Fälle wird man nicht von einem „System“ im Sinne des späteren 12. Jahrhunderts sprechen können, und die Domesday-Erhebung hatte mit militärischen Dingen recht wenig zu tun – außer daß Wilhelm für seine Kriegsführung immer Geld brauchte.

86) So Holt, 1086 (wie Anm. 22) S. 42–44, 63–64; siehe auch ders., *Politics and property in early medieval England*, *Past and Present* 57 (1972), S. 3–52; ders., *Politics and property in early medieval England: a rejoinder*, *Past and Present* 65 (1974), S. 130–134. Michael Clanchy, *From memory to written record* (1979), insbesondere S. 18–21, ist offenbar über den Wert von DB als schriftliche Bestätigung von Besitzrechten sehr skeptisch.

87) *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4) S. 520.

programmatisch-prophetische Aussage für das Studium von DB zitiert worden: „A century hence the student's materials will not be in the shape in which he finds them now. In the first place, the substance of Domesday Book will have been rearranged. Those villages and hundreds which the Norman clerks tore into shreds will have been reconstituted and pictured in maps, for many men from over all England will have come within King William's spell, will have bowed themselves to him and become that man's men. Then there will be a critical edition of the Anglo-Saxon charters in which the philologist and the palaeographer, the annalist and the formulist will have winnowed the grain of truth from the chaff of imposture. Instead of a few photographed village maps, there will be many; the history of land-measures and of field-systems will have been elaborated. Above all, by slow degrees the thoughts of our forefathers, their common thoughts about common things, will have become thinkable once more. There are discoveries to be made; but also there are habits to be formed.“ Maitlands Forderungen sind bis heute keineswegs alle verwirklicht worden. Die Dörfer und Hundertschaften sind zwar in der neuen Ausgabe rekonstruiert und kartographisch dargestellt worden, aber auf Kosten der Informationen des DB über Lehnsträger. Die Erforschung der angelsächsischen Königsurkunden ist nur schleppend vorangekommen⁸⁸, wie überhaupt die Bereitschaft, DB als den Schlüssel zu Maitlands „Beyond“, d. h. zur angelsächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, anzusehen, eher nachgelassen hat⁸⁹. Das Bedeutungsspektrum vieler zentralen Termini des DB – *manerium*, um nur ein Beispiel zu nennen⁹⁰ –, bleibt noch

88) Peter H. Sawyer, Anglo-Saxon charters. An annotated list and bibliography (Royal History Society Guides and handbooks 8, 1968) hat immerhin das Studium der angelsächsischen Diplomatik auf eine zuverlässige Basis gestellt. Für das nicht rundum geglückte Unternehmen der British Academy, die angelsächsischen Königsurkunden nach Archivfonds herauszugeben, siehe DA 37,824–826 und DA 46,581.

89) Loyn, The Beyond (wie Anm. 22) ist sehr skizzenhaft. Die zeitliche Einteilung der Bände der Agrarian History of England and Wales (The agrarian history of England and Wales, 1/2: A.D. 43–1042, edited by H. P. R. Finberg [1972] sowie Hallam, wie Anm. 63) könnte vermuten lassen, daß Maitlands Ansatz von heutigen englischen Sozial- und Wirtschaftshistorikern nicht mehr akzeptiert wird. Siehe aber Hooke, Anglo-Saxon Settlement (wie Anm. 28) für einen bewußten Versuch, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der späteren angelsächsischen Zeit im Lichte des DB zu betrachten.

90) Vgl. dazu Palmer, Domesday Manor (wie Anm. 22), der den Versuch unternimmt, die These Maitlands, nach der *manerium* mit „a house against which

zu erforschen. Die Erkenntnisfortschritte der jüngeren Forschung und die durch die 900-Jahr-Feier beschleunigte Bereitstellung von zuverlässigen Arbeitsmaterialien in letzter Zeit lassen hoffen, daß die DB-Forschung der nächsten hundert Jahre sich zwar immer noch mit Arbeitsweise und Intention der *descriptio* Wilhelms I., aber noch mehr als bisher mit dem Inhalt des Ergebnisses beschäftigen kann.

geld is charged“ zu übersetzen sei, in modifizierter Form erneut zur Debatte zu stellen. Seine Beobachtungen anhand des Cambridger Materials sind beeindruckend; sie gelten aber schon in der benachbarten county Huntingdonshire nicht durchgehend.

Nachträge

Zu S. 127 mit Anm. 63 ist jetzt John S. Moore, *Domesday Slavery*, Anglo-Norman Studies 11 (1989), S. 191–220, heranzuziehen; er bietet eine neue statistische Untersuchung des Materials an.

Die S. 131 ff. vermißte Untersuchung der normannischen Durchdringung Englands nach der Eroberung ist nun von Robin Fleming, *Kings and lords in Conquest England* (Cambridge studies in medieval life and thought, fourth series, 15, 1991) geliefert worden. F. unterscheidet zwischen einer ersten Phase der Weitergabe vom angelsächsischen Großgrundbesitz bis ca. 1075 und einer zweiten Phase, in der die große Masse der kleineren angelsächsischen Grundbesitzer ihre Länder verloren haben. Das Thema wurde für einen Teil Englands von William E. Kapple, *The Norman conquest of the north, 1000–1135* (1979) behandelt. Zur Entwicklung des Besitzrechtes in dieser Zeit siehe auch John Hudson, *Life-grants of land and the development of inheritance in Anglo-Norman England*, Anglo-Norman Studies 12 (1990), S. 67–80 und David Roffe, *From thegnage to barony: sake and soke, title, and tenants-in-chief*, ebenda S. 157–176.

Zu S. 133 mit Anm. 85 siehe nun Donald F. Fleming, *Landholding by milites in Domesday Book: a revision*, Anglo-Norman Studies 13 (1991) S. 83–98.